

# Teilnahmebedingungen Senkrechtstarter 2018/2019

## Wettbewerbsteilnehmer

Der Senkrechtstarter ist ein branchenoffener Gründungswettbewerb der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH für Gründungsinteressierte in Bochum und Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen muss der Arbeitssitz, der geplante Unternehmenssitz bzw. der Wohnort der Gründerinnen und Gründer liegen. Jeder aus diesem Kreis kann mit einer neuen Geschäftsidee an dem Gründungswettbewerb teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind jedoch bereits bestehende Unternehmen, deren Gründung vor dem 1. April 2018 erfolgte.

Von der Prämierung ausgeschlossen sind Preisträger eines vergleichbaren Gründungswettbewerbs. Den Teilnehmer trifft zur Abwendung eines Ausschlusses eine Mitwirkungspflicht, die Abweichung des eingereichten Geschäftskonzepts von einem bereits prämierten Geschäftskonzept zu belegen.

## Anmeldung

Eine Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme ist unbedingt erforderlich und erfolgt ausschließlich über die Internetpräsenz [www.senkrechtstarter.de](http://www.senkrechtstarter.de). Die Anmeldung und Teilnahme an dem Wettbewerb ist grundsätzlich kostenfrei. Eine Pflicht zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages oder Teilnahme an den Veranstaltungen entsteht hieraus nicht und erfolgt unverbindlich. Sollte Ihnen eine Anmeldung über die Internetpräsenz aus technischen Gründen nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Senkrechtstarter-Team.

## Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge können nur online eingereicht werden. Dazu wird für jedes teilnehmende Team/Projekt im zugangsgeschützten Bereich der Internetpräsenz die Möglichkeit eingerichtet, eine Datei im .pdf-Format auf den Senkrechtstarter-Server der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH hochzuladen. Ferner können Wettbewerbsbeiträge über die SmartBusinessPlan-Applikation hochgeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Beiträge im .pdf-Format berücksichtigt werden. Wenn Sie nach erfolgtem Hochladen eines Beitrages noch nachträglich Änderungen vornehmen wollen, können Sie dies jederzeit tun, indem sie die vollständige, geänderte Datei erneut hochladen. Die bereits auf dem Server befindliche Datei wird dabei unwiederbringlich gelöscht.

Es werden nur Beiträge berücksichtigt, die zum angegebenen Stichtag – welcher online unter [www.senkrechtstarter.de](http://www.senkrechtstarter.de) abzufragen ist – bis 12:00 Uhr vollständig hochgeladen wurden.

Für technische Probleme beim Hochladen oder Serverfehler, die eine rechtzeitige Übermittlung des Wettbewerbsbeitrags verhindern, übernimmt die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH keine Haftung. Deshalb wird ein frühzeitiges Hochladen der Wettbewerbsbeiträge empfohlen. Wettbewerbsbeiträge sind grundsätzlich auf Deutsch einzureichen. Anderssprachige Beiträge werden nur nach vorheriger Rücksprache mit und Genehmigung durch die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH berücksichtigt.

## **Prämierung und Preisgelder**

Die eingereichten Businesspläne werden von einem unabhängigen ehrenamtlichen Gutachternetzwerk bewertet. Die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH behält sich vor, im Einzelfall keine Begutachtung durchzuführen. Die nach der Begutachtung feststehenden besten Teams erhalten die Möglichkeit, Ihre Geschäftsidee einer fachkundigen Jury zu präsentieren. Im Rahmen der Jurysitzung wird dann die endgültige Platzierung festgelegt. Dabei entscheidet die Jury nach freiem Ermessen. Der Jury bleibt vorbehalten gegebenenfalls keinen der eingereichten Businesspläne zu prämiieren. Auf eine gesonderte Begründung oder Rechtfertigung besteht kein Anspruch.

Auf die Plätze 1 bis 10 entfallen folgende Preisgelder:

1. Preis = 15.000 EUR (Sponsoring durch die Sparkasse Bochum)
2. Preis = 10.000 EUR
3. Preis = 5.000 EUR
- 4.-10. Preis = je 3.000 EUR

Die Auszahlung der jeweiligen Preisgelder erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

Das volle Preisgeld wird ausgezahlt, wenn der oder die Gewinner auf der Grundlage des prämierten Businessplans eine Erstgründung seines Unternehmens innerhalb von 12 Monaten in den Städten Bochum, Herne, Witten oder dem Ennepe-Ruhr-Kreis vornimmt. Soweit der oder die Gewinner eine Erstgründung des Unternehmens auf der Grundlage des prämierten Businessplans innerhalb von 12 Monaten nach der Prämierung in einer anderen Stadt in NRW vornimmt, erhält dieser nur 50% des Preisgeldes ausgezahlt. Die Unternehmensgründung ist durch einen entsprechenden Handelsregistereintrag, eine Gewerbeanmeldung oder ein entsprechendes Dokument vom Finanzamt nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nur auf das Unternehmenskonto.

Die Auslobung und Vergabe von Sonderpreisen geschieht durch den jeweiligen Sponsor und ist nicht an das Ranking des Gutachternetzwerks gebunden.

## **Datenschutz**

Alle Mitglieder des Expertennetzwerks, das Gutachternetzwerk und die Mitglieder der Jury haben eine schriftliche Vertraulichkeitserklärung zur Sicherung der Geheimhaltung der im Rahmen des Wettbewerbs offenbarten Informationen abgegeben. Den Inhalt dieser Erklärung können Sie in unserem Downloadbereich abrufen. Ebenso sind selbstverständlich auch die Mitglieder des Teams der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung verpflichtet. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs haben ihrerseits für eine vertrauliche Behandlung der ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu sorgen. Insbesondere ist es ihnen untersagt, persönliche oder andere sensible Daten anderer Teammitglieder ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

Die zur Abwicklung des Wettbewerbs notwendigen persönlichen Daten, insbesondere die Angaben im angelegten Profil, werden zur internen Verwendung elektronisch gespeichert. Ebenso werden diese zur Auswertung des Wettbewerbs – in anonymisierter Form – verwendet. Weiterhin sind die im Profil abgelegten Daten für alle Teilnehmer des Wettbewerbs, das Team der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH sowie dem Expertennetzwerk im passwortgeschützten Onlinebereich zugänglich. Dieser

Datenzugriff gewährleistet den Aufbau eines umfassenden Netzwerks als Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmertum.

### **Sonstige Bedingungen**

Alle von der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH, dem Expertennetzwerk und weiteren Partnern erbrachten Leistungen erfolgen unter Haftungsausschluss. Es können seitens der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH – trotz sorgfältiger Auswahl der Experten – auch keine Garantien für die Richtigkeit aller zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Steuerberater und Rechtsanwälte im Rahmen des Wettbewerbs keine individuellen Beratungsleistungen im Sinne der berufsrechtlichen Vorschriften erbringen können. Dazu ist jeweils ein separater Beratungsvertrag notwendig.

Ebenso haftet die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH nicht für Verträge, die aufgrund der Vermittlung durch die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH geschlossen wurden. Es werden seitens der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH jedoch nur Partner aus der Wirtschaft empfohlen, die von der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH als vertrauensvoll eingestuft werden.

Mitarbeiter der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH Bochum sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist im Rahmen von Senkrechtstarter ausgeschlossen. Die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit, auch ohne vorherige Ankündigung, zu ändern.